

Beschlussvorlage

| | | | |
|--------------------|--------------------------|--------------|------------|
| Fachbereich: | FB 22 Jugend und Familie | Datum: | 29.05.2024 |
| Berichterstattung: | Schnapp, Yvonne | AZ: | 22 |
| | | Vorlage Nr.: | 076/2024 |

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|---|------------|----------------------------|
| Ausschuss für Jugend und Familie | 10.07.2024 | öffentlich - Entscheidung |
| Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport | 10.07.2024 | öffentlich - Kenntnisnahme |

Antrag des Diakonischen Werks Coburg e.V. auf nachträgliche Einbeziehung der Tarifierhöhung für die Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Sachverhalt

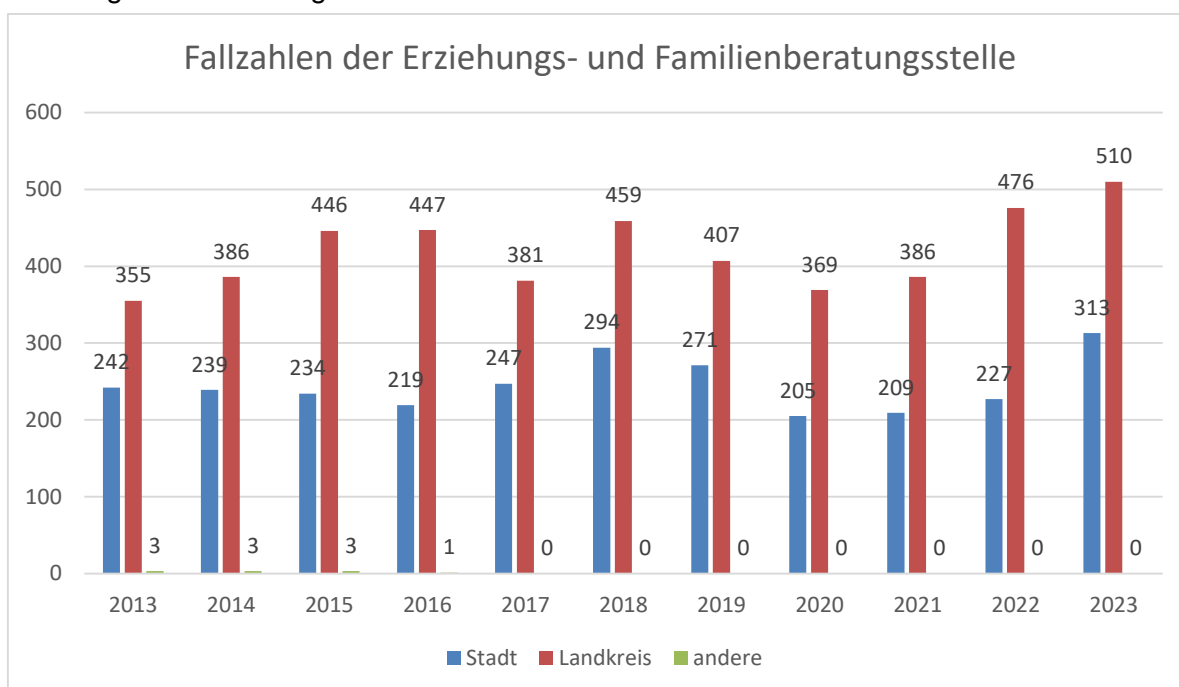
Träger der Erziehungs- und Familienberatung für den Landkreis Coburg ist das Diakonische Werk Coburg e.V.

Zielgruppe der Beratungsstelle sind Kinder, Jugendliche, junge Volljährige, Eltern und andere Erziehungsberechtigte, die Beratung und Unterstützung bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme (z.B. Erziehungsfragen, Trennungs- und Scheidungsproblematik etc.) benötigen.

Aber auch andere an der Erziehung beteiligte Personen und/oder Personen die mit Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen arbeiten und diese in ihrer Entwicklung unterstützen und die Erziehung der Eltern stärken, wie z.B. Erzieher, Lehrer, Ehrenamtliche, können das Beratungsangebot in Anspruch nehmen.

Im Verlauf seit 2013 haben jährlich im Durchschnitt 689 Menschen aus Stadt und Landkreis Coburg dieses Beratungsangebot in Anspruch genommen. Auch während der Corona-Pandemie fand die Beratung weiter „face to face“ sowie per Telefon oder online statt. Die Fallzahlen im Verlauf zeigen seit 2021 einen wieder steigenden Beratungsbedarf.

Hauptthemen warum Familien die Beratungsstelle aufgesucht haben waren im Jahr 2023 vorrangig Belastungsproblematiken in der Familie sowie Partnerkonflikte im Rahmen von Trennung und Scheidung.



Die Leistungserbringung, Personalausstattung, Zuschusshöhe und –modalitäten der Erziehungs- und Familienberatungsstelle sind in einer jährlich fortgeschriebenen Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung geregelt (siehe Vorlage 278/2023).

Bei der Fortschreibung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit den einzelnen freien Trägern wurde, nach vorheriger Beantragung durch die jeweiligen Träger, der gültige Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst bzw. für den Sozial- und Erziehungsdienst berücksichtigt. Entsprechend haben sich hier in den einzelnen Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen Erhöhungen ergeben.

Das Diakonische Werk Coburg hat die Beantragung der Berücksichtigung der aktuellen tarifrechtlichen Anpassungen für die Erziehungsberatungsstelle im letzten Jahr versäumt und diese rückwirkend im April 2024 beantragt.

Der Bedarf des Landkreises Coburg liegt bei 3,2 Fachkräften in der Erziehungsberatung, sowie der anteiligen Verwaltungskraft (0,54 VZÄ).

Der Gesamtzuschuss für den Landkreis –ohne Tarifsteigerungen – beläuft sich bisher auf 207.000 €.

Bei Berücksichtigung des aktuell gültigen Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst bzw. für den Sozial- und Erziehungsdienst ergibt sich eine Erhöhung des Gesamtzuschusses um 23.000 € und somit auf insgesamt 230.000 € für das Jahr 2024.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 23.000 € benötigt. Diese zusätzlichen Mittel für das Haushaltsjahr 2024 sind im Haushaltsplan noch nicht mit geplant worden.

Beschlussvorschlag

Der finanzielle Zuschuss in der laufenden Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem Diakonischen Werk Coburg e.V. für die Erziehungs- und Familienberatungsstelle wird entsprechend der aktuell gültigen tarifrechtlichen Vorgaben des TvÖD auf 230.000 € angepasst.

In Finanzangelegenheiten
an FB Z3, Herrn Kern
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

An GBL 2, Frau Stadter
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

Bei Angelegenheiten des GB 2
an P2, Frau Wuttke
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

In Finanz- und Personalangelegenheiten
an GBL Z, Herrn Altrichter
mit der Bitte um Mitzeichnung

.....

An Büro Landrat, Frau Angermüller
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- immer erforderlich -

.....

Abdruck
FB 23, Frau Keyser
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Schnapp

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat